

Nr. 42

Juni 2004

**„Generationengerechtigkeit in der
sozialen Sicherung“**

**Anmerkungen sowie ausgewählte Literatur
aus Sicht der angewandten Altersforschung**

Andreas Motel-Klingebiel
Clemens Tesch-Römer

Deutsches Zentrum für Altersfragen
Manfred-von-Richthofen-Straße 2
12101 Berlin
Telefon +49 (0)30 - 26 07 400
Telefax +49 (0)30 - 78 54 350
E-Mail motel@dza.de

Inhalt

1	Einleitung	2
2	Debatten zur Generationengerechtigkeit	3
3	Altersgruppen, Kohorten und Generationen.....	7
4	Versicherungs- und Solidarprinzip als Grundlage von Gerechtigkeit.....	10
5	Solidarität	15
6	Demographische Entwicklung und Generationen-verhältnisse.....	18
7	Entwicklungsperspektiven – Beeinflussung der Generationenverhältnisse	21
8	Ausgewählte Aufsätze.....	23

1 Einleitung

Das vorliegende Papier ist folgendermaßen gegliedert: Zunächst werden zwei Debatten zur Generationengerechtigkeit analysiert, die aus unserer Sicht sorgfältig unterschieden werden sollten (Abschnitt 1). Im Anschluss daran diskutieren wir einige Begriffe, die in diesem Zusammenhang von Bedeutung sind: Generation, Gerechtigkeit, Solidarität sowie demographische Entwicklung (Abschnitt 2-5). Abschließend stellen wir einige Entwicklungsperspektiven vor (Abschnitt 6). Als Anhang haben wir einige aus unserer Sicht bedeutsame Veröffentlichungen aus jüngster Zeit zusammengestellt.

2 Debatten zur Generationengerechtigkeit

Gerechtigkeit zwischen den Generationen ist ein seit längerem aktuelles Thema. Wie bei der Frage nach der Gerechtigkeit gesellschaftlicher Verteilung generell geht es um Nachhaltigkeit und Legitimation sozialstaatlicher Umverteilung. Allerdings werden in der öffentlichen Diskussion Begrifflichkeiten vermengt und die Debatte instrumentalisiert.

Die „Gerechtigkeit zwischen den Generationen“ ist nicht erst seit den – im diesjährigen „Sommerloch“ viel diskutierten – Ausführungen des JU-Vorsitzenden Philipp Mißfelder ein zentrales Thema in den gesellschaftspolitischen Debatten in Deutschland, sondern bestimmt schon lange die Diskussionen um die Reform der Alterssicherung und des Gesundheitswesens. Bereits Ende der 80er Jahre wurde im Vorfeld der Rentenreform 1992 die Vorstellung eines „Krieges der Generationen“ thematisiert. Die Frage nach der Gerechtigkeit zwischen Generationen ist zentral für die Alterssicherung und ihre Weiterentwicklung und darüber hinaus für die künftige Ausgestaltung sozialer Sicherungssysteme im Allgemeinen. Dabei lassen sich zwei Argumentationsstränge unterscheiden, die im Folgenden analysiert werden sollten:

- (a) *Debatte zur Ungleichheit zwischen Generationen:* Es wird behauptet, dass die aktuelle Ausgestaltung der Alterssicherung die nachwachsenden („jungen“) Geburtsjahrgänge stark belastet und diese gegenüber den früheren („älteren“) Geburtsjahrgängen benachteiligt.
- (b) *Debatte zur Unangemessenheit sozialstaatlicher Alterssicherung:* Es wird behauptet, dass sozialstaatliche gegenüber privaten Formen der Alterssicherung wenig effizient, nachhaltig und zukunftssicher seien.

(a) Debatte zur Ungleichheit zwischen Generationen: Auf der Grundlage verschiedener Verteilungsparameter und ihrer prospektiven Fortschreibung wird argumentiert, die gegenwärtigen Alterssicherungsarrangements belasteten die nachwachsenden Geburtsjahrgänge ungebührlich stark und benachteiligten diese somit. Als Beispiele für solche Verteilungsparameter sind beispielsweise Armuts- und Sozialhilfequote zu nennen: Hier zeigt sich, dass die Armuts- oder Sozialhilfequote (aktuell) bei älteren Menschen geringer ist als bei Kindern und Jugendlichen. Es wird auf diese Weise eine offensichtliche *Verteilungsungleichheit* als *Verteilungsungerechtigkeit* beklagt, die sich aufgrund der heute absehbaren demographischen Entwicklungen künftig weiter verstärken dürfte. Um allerdings festzustellen, ob eine Verteilungsungerechtigkeit zwischen Generationen vorliegt, müssten „Generationenbilanzen“ errechnet werden. Es wird schnell deutlich, dass eine solche

Generationenbilanzierung große methodische Probleme mit sich bringt, da die Messung von Verteilung („Was wird als Soll und Haben berücksichtigt?“), die Ermittlung von Renditen („Welche Leistungen werden in Zukunft gezahlt werden?“) und die zugrunde liegenden Verteilungsnormen („Was ist Gerechtigkeit zwischen den Generationen?“) eine Reihe von Problemen mit sich bringen.

Erstens müssten Generationenbilanzen sehr umfassend sein, also nicht allein Beiträge und Leistungen der sozialen Sicherungssysteme, sondern auch andere Rahmenbedingungen berücksichtigen (wie z.B. Schulbildung, Wohlstandsniveau der Gesellschaft oder Stabilität der innen- und außenpolitischen Verhältnisse). Aber selbst wenn nur direkte Ressourcenallokationen in den Blick genommen werden, so müssen neben sozialstaatlichen und marktlichen Ressourcen auch private, z.B. familiäre Flüsse von Ressourcen in Kindheit und Erwachsenenalter berücksichtigt werden. Diese privaten Umverteilungen zwischen den Generationen haben einen erheblichen Umfang – wie beispielsweise Analysen auf Basis des Alterssurveys zeigen – und sind somit für Verteilungen und individuelle Sicherungsoptionen in hohem Maße relevant. Bislang allerdings liegen solche umfassenden Verteilungsmessungen noch nicht vor.

Zweitens müssten Generationenbilanzen prospektiv angelegt sein. Um beispielsweise die Rendite aus der Alterssicherung für jetzige und künftige Rentnergenerationen vergleichen zu können, müssten nationale und internationale wirtschaftliche Entwicklungen projiziert und institutionelle Regelungen über Jahrzehnte hinweg unter Zugrundelegung bestimmter Annahmen fortgeschrieben werden. Dies bedeutet, dass Generationenbilanzen sehr stark durch Annahmen und Spekulationen charakterisiert sind. Selten wird jedoch in der öffentlichen Debatte zur Generationengerechtigkeit auf den Umstand hingewiesen, dass der prospektive Abgleich der Lebensbilanzen von Mitgliedern verschiedener Geburtskohorten immer auch spekulative Komponenten beinhaltet. Die vorhandenen prospektiven Schätzer liefern nur Tendenzaussagen und geben damit Anhaltspunkte für mit gewisser Wahrscheinlichkeit eintretende Situationen, jedoch keine belastbaren, steuerungsrelevanten Indikatoren.

Drittens ist der Begriff der Gerechtigkeit durch seinen normativen Charakter bestimmt. Welche Verteilung zwischen welchen Gruppen vor dem Hintergrund welcher Ressourcen als gerecht und welche zu einem gegebenen Zeitpunkt als ungerecht angesehen werden, ist nicht unumstößlich festgelegt, sondern Gegenstand gesellschaftlicher Aushandlungs- und Verständigungsprozesse. Dies gilt insbesondere im Falle konkurrierender Verteilungsnormen. Man kann in der gegenwärtigen Debatte zwei Verteilungsnormen ausmachen: Die traditionelle sozialstaatliche Verteilungsnorm fasst intergenerationale Gerechtigkeit als *Gleichheit des Lebensstandards von Altersgruppen*, während die neue, seit einigen Jahren in den öffentlichen Diskurs gebrachte Verteilungsnorm die *Gleichheit der Lebensbilanzen zwischen*

Geburtskohorten fasst. In diesem Sinne sind die Äußerungen z.B. von Philipp Mißfelder als legitime, wenn auch überakzentuierte Beteiligung an dieser Aushandlung zu verstehen. Ungelenk formuliert – aus Sicht der Altersmedizin erscheinen seine Forderungen grotesk – nimmt er eine normative Debatte um die optimale Verteilung von Lasten und Nutzen sozialer Sicherung auf. Auch wenn hieraus offenbar keine sinnvoll ausformulierte Position in diesem Aushandlungsgeschehen abzuleiten ist, verweisen sein Versuch und die dadurch ausgelösten Reaktionen auf die Notwendigkeit einer gesellschaftlichen Verständigung, auf deren Basis die Akzeptanz und Legitimation gesellschaftlicher Umverteilung gesichert bzw. wiederhergestellt werden kann. Insbesondere wegen solcher simplifizierenden Stellungnahmen ist eine Generationen-debatte überfällig. Es ist in der Tat zu fragen, ob die Gesellschaft es sich leisten will, eine angemessene Lebensqualität solidarisch zu sichern oder nur das zum Überleben zwingend notwendige zu garantieren. Wenn eine solche grundsätzliche Entscheidung getroffen ist, muss geklärt werden, wie dies geschehen soll und wer die daraus entstehenden Lasten zu tragen hat. Die vorliegende Rentenreform 2001 ist ein Ergebnis bereits stattfindender Bemühungen um die Berücksichtigung des intergenerationalen Ausgleichs. Inwieweit die bisherigen Reformen jedoch ausreichend sind, ist fraglich. Es finden sich bereits jetzt unter dem Druck akuter Finanzierungs- und Nachhaltigkeitsprobleme weitergehende Reformbestrebungen.¹ Allerdings sollte bedacht werden, mit welchem Ziel diese Debatte geführt werden soll: Ob als desintegrierender Generationenkonflikt oder als gesellschaftliche Selbstverständigung zur Sicherung der solidarischen Strukturen.

(b) Debatte zur Unangemessenheit sozialstaatlicher Alterssicherung: Neben der Debatte zur Ungleichheit zwischen den Generationen wird der Begriff der Generationengerechtigkeit allerdings auch in anderen, zum Teil durch ökonomische Interessen geleitete Zusammenhängen verwendet. So hat sich ein medialer und politischer Diskurs entwickelt, der sich von der Frage nach den dahinterstehenden Zusammenhängen sukzessive zu entfernen scheint und das sozialstaatliche Arrangement generell infrage stellt. Hier finden sich neoliberale Effizienzargumente, Modernisierungs- als Individualisierungskonzepte neben

¹ Reformbestrebungen der Bundesregierung lassen sich derzeit vor allem an der Arbeit der Kommission für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme nachzeichnen. Mit Blick auf die Alterssicherung zu nennen sind hier vor allem die Überlegungen zur Anhebung des gesetzlichen Rentenalters und zur Verlängerung der Lebensarbeitszeit sowie die Modifikation der Rentenformel durch Integrationen eines Nachhaltigkeitsfaktors, der die Relationen von Erwerbsbevölkerung und Ruhestandspopulation in die Rentenberechnung einbezieht. Ziele sind die Dämpfung des Beitragssatzanstieges und die sukzessive, moderate Senkung des Rentenniveaus. Ähnliche Debatten werden mit Blick auf die Gesundheitsversorgung geführt. Hier wird von der Kommission eine Auslagerung des Krankengeldes aus der Gesetzlichen Rentenversicherung, eine Steuerfinanzierung bestimmter Leistungen, eine Reform der Zuzahlungsregelung und ein Abbau von Sonderregelungen befürwortet. Darüber hinaus wird für die Alterssicherung weiterhin eine verstärkte private Sicherungskomponente diskutiert, die teils auch als Obligatorium eingeführt werden könnte, wie z.B. jüngst von der Bertelsmann Stiftung mit Nachdruck gefordert.

ethisch-normativen Diskursen, die gesellschaftliche Solidarität als solche angehen und ihre integrative Funktion unter Vorbehalte von Finanzierung und Wettbewerbsfähigkeit zu stellen scheinen. Generationenungerechtigkeit wird hier vor allem als allgemeines Argument gegen ein solidarisch ausgestaltetes Umlagemodell verwendet und rhetorisch zugunsten individualisierter Vorsorgemodelle eingesetzt. In diesem Sinne warnen z.B. Bündnis 90/Die Grünen in diesem Sommer (Pressedienst des Bundesvorstands 104/03, 07. August 2003) ausdrücklich vor einem Missbrauch des Konzepts der Generationengerechtigkeit – die Diskussion um die Generationengerechtigkeit dürfe demnach nicht zu einer Aufkündigung des gesellschaftlichen Generationenvertrages – sondern vielmehr zu seiner nachhaltigen Ausgestaltung führen.

In den komplexen Diskussionen um die (Weiter-)Entwicklung von den Bedürfnissen der Alten und Jungen, der gegenwärtigen und nachwachsenden Erwerbs- und Ruhestandskohorten angemessenen Systemen sozialer Sicherung vermischen sich neben gesellschaftspolitischen Positionen auch diverse Begrifflichkeiten. Sie erschweren eine einheitliche Bewertung und Weiterentwicklung der Frage nach Perspektiven einer Vermeidung von Generationenungerechtigkeit ausgehend von der Grundlage der aktuellen Ausgangslage hinsichtlich sozialstaatlicher Sicherung und demographischer Rahmenbedingungen. Auf diese begrifflichen Probleme soll im Folgenden kurz eingegangen werden. Dabei werden die oben angestellten Überlegungen weiter vertieft.

3 Altersgruppen, Kohorten und Generationen

Die Begriffe von Altersgruppe, Kohorte und Generation sind deutlich voneinander zu unterscheiden. Je nach verwendetem Begriff stellt sich die Frage nach der Verteilungsgerechtigkeit in einem anderen Licht dar. Zudem stehen familiale und gesellschaftliche Relationen zwischen Generationen in engem, selten ausreichend beachtetem Bezug zueinander.

Generationen werden ursprünglich innerhalb von Familien begründet. In dem genealogischen Generationenbegriff geht es um die Abstammungsfolgen in Familien sowie um die Beziehungen zwischen Großeltern, Eltern, Kindern und Enkeln. Der gegenwärtige Gebrauch des Begriffs „Generation“ bezieht sich mit Blick auf die gesellschaftliche Verteilungsproblematik und die Frage der Gerechtigkeit allerdings nicht primär auf die Mikroebene der *familialen Generationen*, sondern vor allem auf die Makroebene *gesellschaftlicher Generationen*. Verwendet man den Begriff „Generation“ als soziologischen Terminus, so werden in Abgrenzung dazu zunächst die Begriffe „Altersgruppe“ und „Kohorte“ definitionsbedürftig. Die aktuellen Debatten vermischen die Bestimmung von Generationen als Geburtskohorten (z.B. „die künftigen Generationen“) und als Altersgruppen (z.B. „die Jungen und die Alten“) miteinander (systematisch verwirrender: die „junge Generation“), was eine differenzierte Betrachtung nachhaltig erschwert.

(a) Altersgruppen: *Altersgruppen* sind durch Altersgrenzen zusammengefasste Gruppen von Personen. Beispiele sind Menschen, die zu einem gegebenen Zeitpunkt 60 oder 65 Jahre und älter sind, oder Menschen, die zwischen 15 und 64 Jahre alt sind („Erwerbspersonenpotential“). Sozialpolitisch sind Altersgruppen relevant, da sozialpolitische Regelungen und Verteilungsnormen (zu Schutzbestimmungen, Transfers und sozialen Diensten) häufig an Altersgrenzen geknüpft sind.

(b) Kohorten: Der Begriff der *Kohorte* verweist im demographischen oder alterntwissenschaftlichen Zusammenhang auf die Zugehörigkeit zueinander benachbarten Geburtsjahrgängen: Alle Personen, die innerhalb eines bestimmten Zeitraums geboren sind, gehören in einem methodisch-statistischen Sinne zu einer Geburtskohorte. Analog findet der Kohortenbegriff auch für Erwerbseintritts- oder Ruhestandskohorten seine Verwendung.

(c) Generationen: Der Begriff der *Generation* wurde für die gesellschaftliche Ebene von Karl Mannheim vor dem Hintergrund wissenssoziologischer Überlegungen eingeführt. Mannheim bezeichnete als Generation jene Gruppierungen von Menschen gleichen oder ähnlichen Geburtsjahrgangs, die insbesondere in der formativen Phase von Kindheit, Jugend und jungem

Erwachsenenalter historische Ereignisse und Alltagskulturen in gleicher Weise erfahren und das Bewusstsein einer Einheit entwickelt haben. Nur unter bestimmten formativen Bedingungen wird also aus der Generationenlagerung (Zugehörigkeit zu einer Geburtskohorte) ein Generationszusammenhang oder – noch stärker – eine Generationseinheit (bewusstes „Wir-Gefühl“ etwa im Sinne der „68er Generation“). Erst eine Generationseinheit ist nach Mannheim tatsächlich als Generation im eigentlichen Sinne zu verstehen. Eine Generation ist also eine Gruppe von Geburtskohorten mit bestimmten Gemeinsamkeiten der Individuen und ihrer generationenidentitätsstiftenden Interpretation durch die Mitglieder dieser Personengruppe. „Ökonomische“ Generationen formieren sich vor allem über die ihnen gemeinsamen wirtschaftlichen Lagen, Chancen und auch Risiken. Mit dem Ausbau der Wohlfahrtsstaaten nach dem 2. Weltkrieg wurden diese Lagen, Chancen und Risiken überformt und in immer stärkerem Maße durch die Stellung zum wohlfahrtsstaatlichen System der Sicherung, den damit vermittelten Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen und den Grad der tatsächlichen oder erwartbaren sozialen Sicherung bestimmt. In diesem Sinne ist zunehmend auch von „wohlfahrtsstaatlichen“ Generationen zu sprechen. Und um diese drehen sich die aktuellen Debatten um die (fehlende) Generationengerechtigkeit in Deutschland.

(d) Generationen in Familie und Gesellschaft: Für die familiäre, persönliche Ebene wird der Begriff „*Generationenbeziehungen*“ verwendet, für die gesellschaftliche, unpersönliche Ebene der Begriff „*Generationenverhältnisse*“. Die Debatte um die Generationengerechtigkeit betrifft vor allem die Generationenverhältnisse, wobei diese in einem engen Wechselspiel mit den Generationenbeziehungen stehen, z.B. durch intergenerationale Geld- und Sachtransfers der Älteren an die Jüngeren oder den nicht sozialstaatlich gedeckten Bedarf Älterer. Auch die Generationenbeziehungen sind erheblichen Veränderungen unterworfen, ohne dass hier aus alternswissenschaftlicher oder familiensoziologischer Sicht von einer Krise gesprochen werden müsste. Grundlage dieser Veränderungen sind zum einen der demographische Wandel mit seinem Einfluss auf die Familienstrukturen (Ausdünnung, Verlängerung und Diversifizierung der unmittelbaren Verwandtschaftstrukturen), zum anderen der soziale Wandel mit sich verändernden Bereitschaften und Möglichkeiten zur Übernahme familialer Unterstützungsverpflichtungen. Schließlich sei angemerkt, dass (familiäre) Generationenbeziehungen und (gesellschaftliche) Generationenverhältnisse miteinander verzahnt sind: Veränderte Situationen im Bildungssystem und am Arbeitsmarkt sowie gewandelte Umverteilungsarrangements auf der gesellschaftlichen Ebene haben einen unmittelbaren Einfluss auf familiäre Arrangements wie z.B. monetäre Transfers oder instrumentelle Leistungen, Mehrgenerationenwohnen und Wohnentfernungen.

Die vielzitierten von Generationenungleichheiten möglicherweise ausgehenden Generationenkonflikte sind – wie oben schon angedeutet – mehrfach voraussetzungsbehaftet.

Normative Bewertungen sind dabei eine dieser Voraussetzungen. Diese normativen Bewertungen sind Resultate gesellschaftlicher Diskurse als Produktion von Wissen und Interpretation. Im Folgenden soll daher auf die Entwicklung gesellschaftlicher Verteilungsnormen etwas näher eingegangen werden.

4 Versicherungs- und Solidarprinzip als Grundlage von Gerechtigkeit

Versicherungs- und Solidarprinzip stehen in einem Spannungsverhältnis zueinander. Beide sind gleichermaßen Grundlage sozialstaatlicher Sicherung von Gerechtigkeit. Eine Ausbalancierung zwischen beiden Konzepten kennzeichnet den deutschen Sozialstaat. Das Verhältnis beider Prinzipien ist Ergebnis gesellschaftlicher Verständigung. Die Überbetonung eines der beiden Prinzipien – aktuelle Reformen stellen das Versicherungsprinzip in den Vordergrund – kann negative Folgen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt haben. Eine Maßnahme, die gleichermaßen mit Versicherungs- und Solidarprinzip gut vereinbar ist, stellt die Verlängerung der Lebensarbeitszeit dar. Aus gerontologischer Sicht sind die individuellen Potenziale für die Verlängerung der Lebensarbeitszeit gegeben.

Gerechtigkeit – und zwar Gerechtigkeit nicht nur zwischen Generationen – erweist sich als eine zentrale Frage bei der Ausgestaltung sozialer Sicherung, ihrer Legitimation und Akzeptanz. Dies gilt insbesondere bei einer Ausgestaltung als Zwangssystem. Bei der Untersuchung der – hinter der sozialstaatlichen Alterssicherung stehenden und bisher gültigen – Normen und Gerechtigkeitskonzepte ist allgemein festzustellen, dass alle Zweige der bundesdeutschen Sozialversicherung gleichzeitig auf zwei unterschiedlichen, teilweise miteinander in Konflikt stehenden Prinzipien basieren, nämlich (a) auf dem *Versicherungsprinzip bzw. dem Prinzip der Beitragsäquivalenz* einerseits sowie (b) dem *Solidarprinzip bzw. dem Prinzip der Teilhabeäquivalenz* andererseits. Das Versicherungsprinzip fordert, dass Leistungen aus einem Sozialversicherungssystem den früheren Beiträgen entsprechen. Das Solidarprinzip fordert dagegen eine Umverteilung zwischen gesellschaftlichen Gruppen, etwa von den gesellschaftlich Stärkeren zu den gesellschaftlich Schwächeren. Beide Prinzipien stehen in einem gewissen Spannungsverhältnis zueinander, gelten bislang aber gleichberechtigt nebeneinander.

Der Dualismus von Versicherungs- und Solidarprinzip findet sich auch in der sozialstaatlichen Alterssicherung. Generationenverhältnisse sind zugleich durch Versicherungs- und Solidaritätsnormen geprägt und entfalten gerade in dieser Verbindung ihre gerechtigkeitsstiftende Wirkung. Gerechtigkeit wird in diesem Sinne sozialstaatlich durch die Nicht-Verletzung beider Verteilungsnormen gestiftet. Wie sich an Formeln wie dem „Prinzip der Beitragsäquivalenzprinzip“ und der „lohnbezogenen Rente“ zeigen lässt, herrscht in der gesetzlichen Rentenversicherung Bismarckscher Prägung vorderhand eine Ungleichheitsnorm („wer hohe Beiträge gezahlt hat, bekommt auch eine hohe Rente; wer niedrige Beiträge gezahlt hat, nur eine niedrige Rente“). Das Versicherungsprinzip zielt auf eine Verstetigung

von Ungleichheitsrelationen innerhalb von Geburtskohorten über das Erwerbsleben hinaus in den Ruhestand: Das Prinzip der Leistungsgerechtigkeit soll die relative Position einer innerhalb aller Leistungsempfänger im Vergleich zur zeitlich vorlaufenden Erwerbsphase garantieren. In Deutschland gilt jedoch neben dem Versicherungsprinzip auch das Solidarprinzip, und damit die Forderung nach „Teilhabeäquivalenz“. Als gleichrangiges Sicherungsziel der gesetzlichen Rentenversicherung gilt eine Gleichheitsnorm hinsichtlich des Lebensstandards verschiedener Altersgruppen (Lohnersatzfunktion der Rente). Dies bedeutet, dass die Rente die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen soll. Beitragszahler und Leistungsempfänger, Junge und Alte sollen hinsichtlich der gesellschaftlichen Partizipationsmöglichkeiten gleich behandelt werden. Dieser Dualismus – gleichzeitige Geltung von Versicherungs- und Solidarprinzip, von Beitrags- und Teilhabeäquivalenz – grenzt die sozialstaatliche Alterssicherung von einer Privatversicherung oder einer privaten Kapitalanlage ab, die allein auf dem Prinzip der individuellen „Beitragsäquivalenz“ fußen.

Eine Gleichheitsnorm zwischen den Altersgruppen in Kombination mit einer Ungleichheitsnorm für die Relationen innerhalb der jeweiligen Geburtskohorten bzw. Generationen ist auch in Deutschland historisch keineswegs immer selbstverständlich gewesen. Eine echte Lohnersatzfunktion der Rente gibt es in Deutschland erst seit der Rentenreform im Jahr 1957. Möglicherweise kennzeichnet die Dominanz der sozialstaatlichen Gleichheitsnorm zwischen den Altersgruppen – und die daraus bisher resultierende im Vergleich zu früheren Zeitpunkten gute materielle Ausstattung der Ruheständler – auch lediglich eine relativ kurze, begrenzte historische Periode. Denn seit Beginn der 90er Jahre zeigen sich Tendenzen, den bestehenden Kostendruck zu Ungunsten der bisher begünstigten gesellschaftlichen Gruppen abzubauen. Bereits die Einführung der gesetzlichen Pflegeversicherung, die im Jahr 1994 beschlossen wurde, entschärfte das Kostenproblem zu Lasten der Leistungsempfänger und veränderte die Verteilungsmodi der Sozialversicherung.

Wenn diskutiert wird, verlängerte Rentenlaufzeiten durch Absenkungen der Rentenniveaus auf die einzelnen Rentner umzulegen, so ist dies Ausdruck einer latenten Verschiebung zwischen den in der öffentlichen Alterssicherung konkurrierenden Gerechtigkeitsnormen. Gehen die bisherigen Regelungen davon aus, dass ein einzelner Rentner und ein individueller Beitragszahler durch die wirtschaftlichen, politischen und demographischen Veränderungen etwa gleich stark belastet werden soll („Teilhabeäquivalenz“), so wird die Verteilung dieser Lasten zunehmend auf der Ebene ganzer gesellschaftlicher Gruppen definiert. Dies hat für die Individuen dann divergente Wirkungen, wenn sich, wie derzeit zu beobachten, das quantitative Verhältnis von Ruheständlern und Aktiven wandelt: Die Verschiebung bedeutet, dass auf den einzelnen Rentner eine relativ zu den Erwerbseinkommen immer geringere monatliche Rente entfällt. Dadurch sinkt der durch die gesetzliche Rente gesicherte Lebensstandard der Älteren,

wenngleich damit infolge der im Mittel verlängerten Laufzeit die Gesamtlebensrente die Rendite der gezahlten Beiträge nicht notwendig schmälert wird. Die Relation von Beitragszahlungen und Gesamtrrentenbetrag wird somit nicht angetastet, während die Norm der Äquivalenz des individuellen Lebensstandards vor und nach dem Übergang in den Ruhestand genauso sukzessive in Frage gestellt wird wie das Gleichheitspostulat hinsichtlich des Lebensstandards verschiedener Altersgruppen zu einem bestimmten Zeitpunkt.

Die Aushöhlung der Gleichheitsnorm in Bezug auf altersspezifische individuelle Teilhabe hängt teilweise zusammen mit einer tiefer liegenden latenten Verschiebung im Diskurs über die Gerechtigkeit zwischen den Generationen – auf die begriffliche Differenzierung wurde weiter oben bereits eingegangen. Denn je nachdem, ob auf Altersgruppen oder Geburtsjahrgänge Bezug genommen wird, geht es um konkurrierende Gerechtigkeitsnormen für den intergenerationalen Austausch im Sozialstaat. Der Terminus „Gleichheit zwischen Altersgruppen“ meint, dass zu einem gegebenen Zeitpunkt Menschen unterschiedlichen Alters gleiche Ansprüche auf die Ressourcen einer Gesellschaft haben sollen. Dieser Norm entsprechen die Lohnersatzfunktion der Rente und die Teilhabeäquivalenz. Bei der Diskussion um die Gerechtigkeit zwischen Geburtsjahrgängen – dem Kern der gegenwärtigen Debatten um Generationengerechtigkeit – geht es dagegen um die Bilanzen über die Lebensläufe verschiedener Geburtskohorten: Menschen sollen nicht benachteiligt werden aufgrund ungünstiger Einflüsse, denen ihr Geburtsjahrgang im Unterschied zu anderen Geburtsjahrgängen ausgesetzt war bzw. künftig sein wird. So müssen heute junge Leute steigende Beiträge zahlen und können zugleich schon allein aufgrund demographischer Einflüsse mit einer hohen Wahrscheinlichkeit nur mit einer vergleichsweise geringen Rente rechnen – sie werden daher vielfach als relative Verlierer des Sozialstaats betrachtet; und zwar derart, dass ihre Rendite – d.h. das Verhältnis der Gesamtheit von Beitragsleistungen und der Summe von Rentenzahlungen – künftig niedriger liegen wird, als dies bei den heutigen Ruheständlern der Fall ist. Die heutigen Rentner gelten in der gleichen Perspektive als Angehörige einer ökonomischen Gewinnergeneration.

Dies wird folgerichtig als ungerecht empfunden, wenn die Gerechtigkeitsnorm einer „Gleichheit zwischen Geburtsjahrgängen“ als Basis der Betrachtung dient. Der politische Rückschluss, dass die intergenerationale Umverteilung zwischenzeitlich zu senken sei, um die jeweiligen Lebensbilanzen auszugleichen, gibt den bisher gültigen Maßstab der relativen Gleichstellung von Menschen verschiedenen Lebensalters auf und fördert eine Schlechterstellung der heutigen Rentner im Vergleich zu jüngeren Altersgruppen oder nimmt sie zumindest in Kauf. Dies ist wiederum in der Perspektive der „Gleichheit von Altersgruppen“ als ungerecht zu bezeichnen. Die beiden als Gleichheitsnormen formulierten

Gerechtigkeitsvorstellungen – die Idee der Gerechtigkeit zwischen Geburtsjahrgängen und die Auffassung einer Gerechtigkeit zwischen Altersgruppen kollidieren also offenbar.

Es lässt sich annehmen, dass beide Normen in der Geschichte der bundesdeutschen Sozialversicherungssysteme schon immer nebeneinander stehen – die erste latent, die zweite als explizite Norm der Regelungen. Sie gerieten aber während der Phase der Expansion der Sicherungssysteme nicht miteinander in Konflikt, da der Ausbau der Alterssicherung, der ja historisch mit einem stetigen Wachstum verfügbarer Ressourcen einhergeht, beide Perspektiven gleichermaßen zu bedienen vermochte. Erst in einer Situation sich verschärfender Verteilungsprobleme, in der nicht beide Normen durch die Ausweitung der Umverteilung erfüllt werden, tritt die Konflikthaftigkeit beider Sichtweisen offen zutage. Allerdings werden die beiden Gerechtigkeitsprinzipien – Versicherungs- und Solidarprinzip – zurzeit nicht in gleichem Umfang diskutiert, und es wird auch nur selten angedeutet, dass die Nichtberücksichtigung des Solidarprinzips bzw. der Teilhabeäquivalenz eine bedeutsame Veränderung der Sozialpolitik darstellt, die nicht nur heute, sondern auch in Zukunft Konsequenzen haben wird.

Wie oben bereits angedeutet, ist die Vorstellung eines gerechten Ausgleichs von Lebensbilanzen zudem nicht unproblematisch, da Maßstäbe zur Bewertung der kollektiven Lage eines ganzen Geburtsjahrgangs bislang kaum entwickelt sind. Außerdem ist – wie bereits weiter oben betont – eine künftige Entwicklung nicht einfach vorherzusagen. Die Zukunft ist nicht in einer Form modellierbar, dass daraus versicherungsmathematische Zu- oder Abschläge berechenbar werden könnten, die ein Entstehen neuerlicher Diskriminierungen ausschließen. Es ist zu betonen, dass die Verschiebung zwischen den Gerechtigkeitskonzepten zu neuen Ungerechtigkeiten und Ungleichheiten führen kann.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass angesichts der demographischen Umwälzungen, aber auch der strukturellen Überbelastungen der sozialen Sicherungssysteme, die beiden mit jeweils unterschiedlichen Zeithorizonten die sozialstaatlichen Verteilungsspielräume erheblich einengen, bisher nur latent vorhandene Wert- und Zielkonflikte aufbrechen. Sie schienen in früheren Zeiten vereinbar zu sein, oder traten zumindest während des Ausbaus der Sicherungssysteme in ihrer Konflikthaftigkeit nicht offen zutage. In der notwendigen und bereits angelaufenen gesellschaftlichen Diskussion sollten Prämissen und Gerechtigkeitsvorstellungen offen gelegt werden. Dies findet aber in der derzeitigen öffentlichen Debatte kaum statt. Stattdessen wird die Debatte zunehmend als handfester Verteilungskonflikt geführt, der die Basis der sozialen Sicherung zusätzlich unterminiert, indem ihre Legitimation angegriffen wird. Soll diese aufrechterhalten werden, geht es vor allem um das Problem der Gerechtigkeit und damit um neue Mischungen zwischen den Zielen der Gleichheit von und innerhalb der Altersgruppen und Generationen. Der immanente

Konflikt dieser Perspektiven kann nicht mehr durch einen integrativen Leistungsausbau überdeckt werden.

Es treten zwei Überlegungen in den Vordergrund. Es ist erstens zu fragen, wie das System der sozialen Sicherung und seine Verteilungsleistungen den veränderten Gegebenheiten angepasst werden, ohne dass es zu einschneidenden Verletzungen der grundlegenden normativen Prinzipien kommt? Aus systematischer Sicht sollte angesichts bereits erhöhter und stetig steigender Lebenserwartung das gesetzliche Rentenalter erhöht werden, sofern dies auch zu einem tatsächlichen Anstieg des Rentenzugangsalters führt. Aus gerontologischer Sicht kann festgehalten werden, dass die Potenziale zu einer Verlängerung der mittleren Lebensarbeitszeit durchaus gegeben sind, auch wenn dies der bisherigen Lebensplanung der betroffenen Geburtskohorten derzeit widersprechen mag. Gleichzeitig ist aber eine Beibehaltung bestimmter Rentenniveaus nicht zwingend, sofern etwaigen Veränderungen eine gesellschaftliche Verständigung über die zur angemessenen Teilhabe älterer Menschen von der Gemeinschaft zu sichernden Ressourcen zugrunde liegt. Es ist jedoch nicht davon auszugehen, dass sozialhilfenaher Niveaus hier angemessen wären.

Zweitens tritt auch die Frage nach der gesellschaftlichen Bedeutung von Solidarität in den Vordergrund: Zu welchem Verzicht auf Rendite sind die Gesellschaftsmitglieder zur Sicherung der angemessenen Partizipation aller bereit? Oder, anders gefragt: In welchem Ausmaß sind Menschen dazu bereit, Verletzungen der Beitragsäquivalenz zugunsten verbesserter Lebensqualität anderer hinzunehmen bzw. knappe gesellschaftliche Ressourcen auf eine Aufrechterhaltung eines angemessenen Lebensstandards aufzuwenden?

5 Solidarität

Solidarität steht individualisierten Renditeüberlegungen und Generationsegoismen gegenüber. Ohne solidarisches Verhalten sind auch moderne Gesellschaften nicht nachhaltig entwicklungsfähig. Gesellschaftliche Solidarität zwischen Altersgruppen wie sie in der sozialstaatlichen Alterssicherung ihren Ausdruck findet, hat eine breite Unterstützung in der Gesellschaft. In der gegenwärtigen Debatte werden jedoch eine Reihe von Maßnahmen diskutiert, die zum Teil das Solidarprinzip infrage stellen (wie etwa generelle Kürzungen medizinischer Leistungen für ältere Menschen). Die Bereitschaft zur Solidarität ist aber ein hohes Gut, mit dem pfleglich umgegangen werden sollte.

Der Begriff der Solidarität hat seine Wurzel in der haftungsrechtlichen Kategorie „obligatio solidum“ des Altertums und dessen Bedeutung, dass alle Mitglieder einer gegebenen Gemeinschaft wechselseitig füreinander aufkommen mussten. Seine besondere theoriegeschichtliche Bedeutung gewann der Begriff im frühen 19. Jahrhundert aufgrund der grundlegenden sozialen Verwerfungen im Prozess der Modernisierung und den daraus resultierenden gesellschaftspolitischen Überlegungen zur zukünftigen gesellschaftlichen Entwicklung. Drei Perspektiven lassen sich in diesem Zusammenhang unterscheiden.

Erstens machen sich zu diesem Zeitpunkt neue soziale Bewegungen wie z.B. die Arbeiterbewegung bemerkbar, die den Begriff der Solidarität zum selbstbestimmten Orientierungswert gegenüber der bürgerlichen Gesellschaft machten, mit dem eine besondere, kollektiv vermittelte Erfahrungs- und Gesinnungsgemeinschaft der Arbeitenden bezeichnet werden sollte. Die gesellschaftliche Verallgemeinerung und Überführung in die großen Sozialversicherungssysteme erweist diese Transformation als wichtige Voraussetzung für die Ausdifferenzierung des modernen Wohlfahrtsstaats. Die *zweite* Perspektive auf Solidarität lässt sich aus den französischen Sozialtheorien des 19. Jahrhunderts herleiten (z.B. Fourier, Renaud bis Comte) und fand ihren theoretischen Höhepunkt in Durkheims Versuch, mit der Unterscheidung von „mechanischer“ und „organischer Solidarität“, die beide „soziale Solidarität“ als gesellschaftliche Bindungs- und Integrationskraft ausmachen, eine Entwicklungstheorie der moralischen Fundamente arbeitsteiliger Gesellschaften zu formulieren. „Moral“ und „Solidarität“ werden dabei bei Durkheim zu synonymen Kategorien. In der *dritten* Perspektive, wie sie von der katholischen Soziallehre entwickelt worden ist, ist die Basis der Solidaritätsdiskussion ein philosophisch-anthropologisch bestimmter Rechtfertigungszusammenhang gewesen, der zumindest in seiner konsensuell orientierten Essenz auch heute noch vertreten wird. Da der Mensch aufgrund seiner Natur als Einzelwesen

lebensunfähig und sozial ergänzungsbedürftig ist, entsteht die Notwendigkeit solidarischen Verhaltens.

Der Solidaritätsbegriff ist ein schillerndes Konzept. Je nach theoretischer Grundposition umfasst der Solidaritätsbegriff heute also Aspekte der gesellschaftlichen Ordnung bzw. Kennzeichen individuellen Handelns, bezieht sich auf reziproken Austausch (Solidarität im engeren Sinne – „ich gebe, weil/damit ich ggf. auch unterstützt werde“), aber auch auf asymmetrische Hilfe (im Sinne altruistischer Wohltätigkeit – „ich gebe, weil mir am Wohle des Empfängers gelegen ist“) und wird sowohl im deskriptiven als auch im normativen Zusammenhang verwendet.

Der Institution Familie wird bei der Herausbildung solidarischer Grundhaltungen eine entscheidende Rolle zugewiesen: Innerhalb von Familien lernen Kinder (und Eltern), dass es produktiv sein kann, auf die sofortige Realisierung eigener Wünsche zugunsten anderer Familienmitglieder zu verzichten (reziproke Solidarität), und dass Familienmitglieder in bestimmten Situationen je nach Notwendigkeit, ohne Erwartung einer Gegenleistung unterstützt werden sollten (altruistische Solidarität). Selbst wenn berücksichtigt wird, dass gesellschaftliche Modernisierungsprozesse, und insbesondere die Tendenz zu zunehmender Individualisierung dazu führen, dass sich die Institution Familie verändert, kann man ihr doch eine hohe Anpassungsfähigkeit zubilligen. Familiensoziologen weisen auf die Fähigkeit der Familie zur Solidarität auch unter sich wandelnden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen hin.

Gesellschaftliche Solidarität basiert hingegen auf anderen Grundlagen als familiäre Solidarität, die auf persönliche Beziehungen verweist. Gesellschaftliche Solidarität impliziert die Erwartung, dass unsere Mitmenschen verlässlich sind, dass sie bestehende Normen und die daraus folgenden Pflichten anerkennen, dass wir uns auf ihre Kooperationsbereitschaft und ihren Einsatz für gemeinsame Interessen verlassen können. Solidarität besteht darin, dass ein Gefühl der Gemeinsamkeit gegenüber individuellen Interessen und Handlungszielen dominiert. In modernen Gesellschaften gehen aber traditionale Gemeinschaftsbindungen – und damit die Sanktionskraft von Achtung und Missachtung – zurück: Individualisierung erlaubt den Rückzug aus Zwangsgemeinschaften. Jedoch können die Folgen gesellschaftlicher Modernisierung auch positiv gedeutet werden: Individualisierung und Befreiung aus „Notgemeinschaften“ bieten die Chance, dass sich solidarische Beziehungen freiwillig und ohne Zwang entfalten. Zudem können auch wohlfahrtsstaatliche Institutionen, wie etwa Alterssicherungssysteme, durch die Schaffung lebenszeitlicher Kontinuität und Reziprozität moralische Bindungen begründen.

Gesellschaftliche Solidarität und ihre Entwicklung über die Zeit ist auch empirisch messbar.

So können Einstellungen zur Rolle des Staates bei der Sicherung von Altersrenten und zur Bereitschaft, gesellschaftliche Ressourcen hierfür aufzuwenden, als Indikator für die Generationensolidarität herangezogen werden. Entsprechende Einstellungen wurden in den Jahren 1985, 1990 und 1996 im „International Social Survey Program“ anhand von repräsentativen Stichproben in einer Reihe von westlichen Staaten erhoben (die ostdeutschen Bundesländer wurden im Jahr 1996 zum ersten Mal in das ISSP aufgenommen). Die Befragten wurden aufgefordert, anzugeben, ob die Regierung für eine Reihe von Ausgabenbereichen mehr oder weniger Geld bereitstellen sollte, unter anderem auch für Renten und Pensionen. Bemerkenswert ist, dass die Befragten ausdrücklich darauf hingewiesen wurden, dass höhere Staatsausgaben auch höhere Steuern erfordern könnten. Trotz der deutlich sichtbaren Unterschiede zwischen Ländern und Messzeitpunkten ist zu konstatieren, dass Kürzungen der gesellschaftlichen Aufwendungen für die Alterssicherung in allen Ländern zu allen Messzeitpunkten nur von einer kleinen Minderheit gutgeheißen werden. In den europäischen Ländern stimmen der Aussage zu Ausgabenkürzungen zu fast allen Messzeitpunkten unter 5 % der Befragten zu; nur in den USA liegt der Anteil etwas höher, nämlich zwischen 10 bis 15 %. Größere Unterschiede gibt es dagegen in der Frage, ob die Staatsausgaben für Renten und Pensionen gleich bleiben oder erhöht werden sollten: Hier tendiert eine Mehrheit in Deutschland (West) eher zur Ausgabenstabilität, während in Deutschland (Ost) ähnlich wie in allen anderen Ländern die Mehrheit der Befragten der Aussage zustimmt, die alterssicherungsbezogenen Staatsausgaben seien zu erhöhen.

Die Implikationen dieser hier skizzierten Befundlage lauten: (a) Die Voraussetzungen der gesellschaftlichen Generationensolidarität scheinen angesichts der hier diskutierten Befunde bislang nicht gefährdet. Dies ist angesichts der in Deutschland nun schon seit mehreren Jahren geführten öffentlichen Debatten bemerkenswert. (b) In Deutschland (West) wird eine Erhöhung der Staatsausgaben für die Alterssicherung von der Mehrheit der Befragten nicht für notwendig gehalten. Dies ist vor dem Hintergrund des hohen materiellen Sicherungsniveaus im Alter durchaus verständlich. (c) Die Gründe für die positive Einstellung zur Alterssicherung lassen sich mit dem Verweis auf die Perspektivenübernahme finden: Auch jüngere Menschen können prospektiv an ihr eigenes Alter denken, oder an die eigenen Eltern, denen man sich verpflichtet fühlt. Die Alterssicherung betrifft eben dynamisch sich wandelnde Altersgruppen und nicht allein eine singuläre Generation („die Alten“, „die gierigen Grufties“).

6 Demographische Entwicklung und Generationenverhältnisse

Die bisherige demographische Entwicklung kann nicht als Krisenszenario der Alterssicherung beschrieben werden. Künftig sind allerdings erhebliche Probleme zu erwarten, die durch Entwicklungen von Fertilität und Mortalität sowie die vergleichsweise geringe Zuwanderung ausgelöst werden.

Die Rahmenbedingungen eines fortschreitenden demographischen Wandels sind seit längerem bekannt, werden aber erst seit einiger Zeit intensiv diskutiert. Dies betrifft vor allem die Entwicklung von Mortalität und Fertilität. Die Lebenserwartung bei Geburt (als ein Indikator der Mortalität) stieg von 1984 bis 1993 kontinuierlich an, und zwar sowohl für Frauen wie für Männer, in West- und Ostdeutschland. Die Geburtenziffern (als ein Indikator der Fertilität) haben sich zwar seit Mitte der 70er Jahre in Ost- und Westdeutschland sehr unterschiedlich entwickelt: In Westdeutschland lag die Geburtenziffer kontinuierlich knapp unterhalb von 1,5 Geburten; dagegen kam es in der DDR aufgrund sozialpolitischer Förderung von Familien mit Kindern zu einem kurzfristigen Anstieg auf beinahe 2,0 Geburten. Anfang der 80er Jahre und – nach der Vereinigung von DDR und BRD – zu einem scharfen Abfall auf 0,7 Geburten. Allerdings lagen in den gesamten zwei Jahrzehnten die Geburtenziffern unterhalb einer Größe, welche die Altersstruktur der Bevölkerung entscheidend verändert hätte. Die Migration (und dies gilt insbesondere für Westdeutschland) war in den vergangenen zwanzig Jahren außerordentlich unterschiedlich, wobei in den meisten Jahren ein positiver Saldo zwischen Zu- und Abwanderung zu verzeichnen war. Die Altersstruktur hat sich in den vergangenen Jahrzehnten stark verändert. Langfristig ist der Anteil der 65jährigen und Älteren an der Gesamtbevölkerung von rund zehn Prozent im Jahr 1960 auf rund 16 Prozent in der Mitte der 90er Jahre angestiegen. Die 80er Jahre stellen hierbei eher eine Ausnahmepériode dar, in der sich Stagnation und sogar kurzfristige Rückgänge des Anteils Älterer zeigt zu einem Zeitpunkt als die im Weltkrieg besonders stark dezimierten Geburtskohorten die Altersgrenze von 65 Jahren überschritten. Die demographischen Rahmenbedingungen der intergenerationalen Solidarität haben sich also in den vergangenen 20 Jahren nicht grundlegend verändert. Starke Anstiege des Anteils Älterer finden sich bis zum Ende der 70er Jahre und liegen offenbar vor uns. Auch die zukünftig erwarteten demographischen Altersstrukturen sind – aufgrund der Trägheit des demographischen Wandels – im wesentlichen absehbar.

Betrachten wir die Entwicklung des Anteils der über 65jährigen Bevölkerung an der Gesamtpopulation im internationalen Vergleich, so ist eine große Homogenität der demographischen Entwicklung erkennbar: In den meisten Gesellschaften ist eine stetige

Zunahme des Altenanteils zu finden (sie wird in Deutschland und Frankreich jedoch durch die Auswirkungen des Zweiten Weltkrieges gebrochen). Ähnliche Periodeneffekte sollten sich auch in Osteuropa, vor allem in den Staaten der ehemaligen Sowjetunion, zeigen lassen. Ein zweiter Bruch in der Entwicklung in Deutschland wird nach 1990 aufgrund der Erweiterung der Grundgesamtheit auf die Bevölkerung der neuen Bundesländer mit ihrer im Mittel etwas jüngeren Bevölkerung deutlich. Niveauunterschiede finden sich vor allem zwischen den USA und Kanada auf der einen Seite, deren Entwicklung offenbar zeitlich etwas verzögert ist, und den europäischen Gesellschaften auf der anderen, die über die Zeit untereinander sehr ähnliche Anteile aufweisen.

In der Diskussion der Alterssicherung aus demographischer Sicht hat der sogenannte „Altenquotient“ eine erhebliche Bedeutung. Das quantitative Verhältnis von jüngeren zu älteren Menschen wird häufig als Beleg für die „Unbezahlbarkeit“ des gegenwärtigen umlagefinanzierten Alterssicherungsverfahrens herangezogen – aus der bereits geschilderten demographischen Entwicklung wird somit die Krisenhaftigkeit der sozialstaatlichen Alterssicherungssysteme abgeleitet. Betrachten wir aber die Sozialleistungsquote – also die Leistungen in den Bereichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung, Gesundheit, Ehe- und Familie, Beschäftigung und anderen (hier fassen wir die Bereiche „Wohnen“, „Sparförderung“, „Allgemeine Lebenshilfen“ und die „Folgen politischer Ereignisse“ zusammen) und ihren Anteil am Bruttoinlandsprodukt – so zeigt sich eine bisher wenig dramatische Entwicklung der Alterssicherungssysteme seit 1960. Erheblich stärkere Anstiege sind im Bereich der Aufwendungen für Gesundheit zu verzeichnen. Diese stehen in Teilen selbstverständlich auch in einem Zusammenhang mit dem demographischen Wandel. Auch die Aufwendungen im Bereich der Beschäftigungspolitik sind in diesem Zeitraum stärker angestiegen als jene für die Alterssicherung. Im Vergleich zur demographischen Entwicklung ist die Entwicklung der Sozialleistungsquoten als moderat zu bezeichnen: Die Zunahme des Anteils der Älteren ist über den Untersuchungszeitraum stärker als der Anstieg der spezifischen Sozialleistungsquoten. Es lässt sich im Vergleich zur wirtschaftlichen Entwicklung bisher keine durch die demographische Entwicklung hervorgerufene, dramatische Zunahme der Kosten der Alterssicherung belegen, wie es im gängigen Krisendiskurs oft behauptet wird. Die festzustellende problematische Beitragssatzentwicklung ist bisher offenbar anderen Faktoren geschuldet.

Offensichtlich ist jedoch, dass es künftig aufgrund der absehbaren demographischen Entwicklungen Handlungsbedarf geben wird, wenn die heute erwerbstätigen geburtenstarken Jahrgänge in den Ruhestand übergehen. Mittelfristig müssen im demokratischen Prozess Verständigungen über die notwendigen Modifikationen erfolgen, die die Legitimationsbasis der sozialen Sicherung als gesellschaftlicher (Um-)Verteilung von Ressourcen nicht gefährden.

Keine der in den gegenwärtigen Diskussionen um die Systematik der deutschen Alterssicherung debattierten Optionen wird den Staat aus seiner (Mit-)Verantwortung für eine angemessene Altersversorgung entlassen können. Sei es als Bürge bei fallenden Renditen einer Altersversorgung im Rahmen des Kapitaldeckungsverfahrens und zur gesellschaftlichen Sicherung des Systemvertrauens als Voraussetzung jedes Sicherungssystems.

7 Entwicklungsperspektiven – Beeinflussung der Generationenverhältnisse

Da es darum geht, die Debatte um die „Generationengerechtigkeit“ so zu führen, dass dennoch die Voraussetzung für solidarische Generationenverhältnisse nicht zerstört wird, sollten bestimmte Aspekte in der politischen Debatte beachtet werden. Dabei sind aus unserer Sicht möglicherweise die folgenden Hinweise hilfreich:

(a) Berichterstattung: Es erscheint notwendig, die soziale und gesellschaftliche Lage der verschiedenen Altersgruppen und Kohorten kontinuierlich zu beobachten. Im Zentrum dieser Dauerbeobachtung sollten Lebensqualität (also objektive und subjektive Indikatoren von Wohlfahrt), die Struktur und Ausgestaltung von Generationenbeziehungen und anderen sozialen Netzwerken sowie Normen intergenerationaler Beziehungen und der Ausgestaltung des Generationenverhältnisses stehen. Hierzu ist die Institutionalisierung einer kontinuierlichen, spezifisch ausgerichteten Sozialberichterstattung im Quer- und Längsschnitt notwendig, die nicht lediglich die nationale Situation im Blick hat, sondern auch im internationalen Vergleich Maßstäbe zur Beurteilung von Entwicklungen prüft und mit Blick auf sozialpolitische Interventionen Strategien der Problembewältigung analysiert. Dabei sollte stets analysiert werden, wie sich die Lebenslagen unterschiedlicher Generationen und Altersgruppen über die Zeit hinweg verändert, um eine Art Frühwarnsystem für Verletzungen der Generationengerechtigkeit zu etablieren.

(b) Anpassung der Sozialversicherungssysteme: Das deutsche Sozialversicherungssystem ist wie auch die wohlfahrtsstaatlichen Sicherungssysteme der meisten modernen Gesellschaften außerordentlich komplex. Durch Klarheit, Transparenz und Verständlichkeit der Regelungen ist hier die Akzeptanz des Sozialversicherungssystems zu erhöhen. Diesem Ziel könnten entsprechende Beratungsstellen dienen, aber auch die regelmäßige Offenlegung der Ansprüche an die Sozialversicherung bei noch jüngeren (beitragspflichtigen) Versicherten, die auf realistischen Annahmen über künftige Entwicklungen basieren müssen. Schließlich sollten notwendige Anpassungen an den demographischen Wandel nicht ad hoc, sondern systemkonform, verständlich und mit langfristiger Berechenbarkeit eingeführt werden – Systemvertrauen gründet sich aufgrund der langfristigen Perspektiven jeder Art von Alterssicherung zu nicht unerheblichen Teilen auf der Verlässlichkeit von Struktur und Leistungen des formalen Regulationssystems. Eine solche notwendige systemkonforme Umgestaltung wäre die schrittweise Verlängerung der Lebensarbeitszeit, die den Anstieg der

Lebenserwartung widerspiegelt und auch aus gerontologischer Sicht den gewandelten Potentialen der Älteren entspricht.

(c) Gesellschaftlicher Diskurs: Es erscheint notwendig, einen offenen gesellschaftlichen Diskurs über Rechte und Pflichten, über Lebensplanungen und Lebensbilanzen von Jungen und Alten sowie über die Verteilung von Leistungen zu führen. Dabei sollte allerdings darauf geachtet werden, dass das gesellschaftliche Klima nicht durch Horrorszenarien vergiftet und die Legitimität politisch gewollter Institutionen nicht beschädigt wird. Angesichts potentieller Konflikte bei der Lösung von Problemen, die als Folge des demographischen Wandels bereits aufgetreten sind und die sich aller Voraussicht nach verstärken werden, erscheint es notwendig, dass die politischen Akteure die (vorhandene) Generationensolidarität als Voraussetzung für das Funktionieren von Alterssicherungssystemen pfleglich behandeln, um angesichts von Verteilungskonflikten eine sachliche und ausgewogene Diskussion über Fragen zu führen, die Menschen in allen Lebensphasen berühren.

(d) Soziale Grundrechte: Es erscheint auch aus Alters- und Generationenperspektive sinnvoll, die auf europäischer Ebene diskutierten Grundrechte, welche neben persönlichen und politischen Grundrechten auch soziale Grundrechte berücksichtigen, stärker zu beachten. In der vorgeschlagenen Grundrechtscharta werden die Rechte auch von Altersgruppen und Generationen in angemessener Weise berücksichtigt und dadurch „Standards“ für die Maßnahmen der Sozialpolitik in den europäischen Ländern gesetzt. Hierbei handelt es sich um eine Festlegung von (nicht hintergehbaren) Mindestanforderungen, die bei einer Diskussion sozialpolitischer Ziele notwendig ist. Hier sind auch die Rechte Jüngerer und Älterer, früher oder später Geborener systematisch zu berücksichtigen.

8 Ausgewählte Aufsätze

- Bäcker, G. (2002): Alterssicherung und Generationengerechtigkeit nach der Rentenreform. In: Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie, 35, 282-291.
- Bäcker, G. & A. Koch (2003): Die Jungen als Verlierer? Alterssicherung und Generationengerechtigkeit. In: WSI-Mitteilungen, 56, 111-117.
- Barr, N. (2002): Rentenreformen: Mythen, Wahrheiten und politische Entscheidungen. In: Internationale Revue für Soziale Sicherheit (2), 55, 3-46.
- Bayertz, K. (1998): Begriff und Problem der Solidarität. In: Bayertz, K. (Hrsg.): Solidarität - Begriff und Problem. Frankfurt/M.: Suhrkamp, 11-53.
- Bengtson, V. L., C. Rosenthal & L. Burton (1996): Paradoxes of Families and Aging. In: Binstock, R. H. & L. K. George (Hrsg.): Handbook of Aging and the Social Sciences. Handbook of Aging and the Social Sciences. San Diego, New York: Academic Press, 253-282.
- Bertelsmann Stiftung (2003): Maßnahmenpaket Altersvorsorge. Reformkonzept der Bertelsmannstiftung zur Förderung von privater und betrieblicher Altersvorsorge. Bertelsmann Stiftung Vorsorgestudien 20. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Dallinger, U. (2002): Die Akzeptanz der Rentenversicherung. Gibt es einen „Generationenkonflikt“? In: Zeitschrift für Sozialreform, 48, 659-685.
- Döring, D. (1998): Leitvorstellungen der Politik der sozialen Sicherung unter besonderer Berücksichtigung der Geschichte der Rentenversicherung. In: Blasche, S. & D. Döring (Hrsg.): Sozialpolitik und Gerechtigkeit. Frankfurt/M., New York: Campus, 214-257.
- Driesch, G. & G. Heuft (2002): Ressourcenallokation und Verteilungsgerechtigkeit in der medizinischen Versorgung Alternder. In: Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie, 35, 361-368.
- Forst, R. (2003): Im Spiegel der Gerechtigkeit. In: Die Zeit, 14.5.2003.
- Herz, W. (2003): „Ich bin kein Ausbeuter“. In: Die Zeit, 18.4.2003.
- Himmelreicher, R. K. & H. Viebrok (2003): Die „Riester-Rente“ und einige Folgen für Alterseinkünfte. ZeS-Arbeitspapier 4/2003. Bremen: Zentrum für Sozialpolitik.
- Kohli, M. (1999): Private and Public Transfers Between Generations: Linking the Family and the State. In: European Societies, 1, 81-104.
- Kohli, M. (2002): Generationengerechtigkeit ist mehr als Rentenfinanzierung. In: Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie, 35, 129-138.
- Leisering, L. (2002): Entgrenzung und Remoralisierung. Alterssicherung und Generationenbeziehungen im globalisierten Wohlfahrtskapitalismus. In: Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie, 35, 343-354.
- Leisering, L. & A. Motel (1997): Voraussetzungen eines neuen Generationenvertrags. In: Blätter für deutsche und internationale Politik, 42, 1213-1224.

- Michaelis, K. (2001): Modifikationen der normativen Prinzipien in der gesetzlichen Rentenversicherung. In: Sozialer Fortschritt, 50, 175-179.
- Motel, A. & M. Szydlik (1999): Private Transfers zwischen den Generationen. In: Zeitschrift für Soziologie, 28, 3-22.
- Raffauf, P. (2003): „Generationenbilanz“: Kein Instrument für die GKV. In: Die Ersatzkasse, 83, 158-161.
- Rürup, B. (2002): Generationenvertrag und intergenerative Gerechtigkeit. In: Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie, 35, 275-281.
- Rürup, B. (2002): Schritte in die richtige Richtung. Die Rentenpolitik der rot-grünen Regierung 1998 - 2002. In: Sozialer Fortschritt, 51, 281-284.
- Schmähl, W. (2002): Leben die „Alten“ auf Kosten der „Jungen“? Anmerkungen zur Belastungsverteilung zwischen „Generationen“ in einer alternden Bevölkerung aus ökonomischer Perspektive. In: Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie, 35, 304-314.
- Schmähl, W. (1999): Die Solidarität zwischen den Generationen in einer alternden Bevölkerung: Alterssicherung, Bildungsinvestitionen und Familienpolitik - Beispiele für eine bereichsübergreifende Sicht. In: WSI-Mitteilungen, 52, 2-8.
- Schmähl, W., R. K. Himmelreicher & H. Viebrok (2003): Private Altersvorsorge statt gesetzlicher Rente: Wer gewinnt, wer verliert? Forschungsprojekt „Die sozial- und verteilungspolitische Bedeutung der Rahmenbedingungen privater Altersvorsorge“ (PrAVo-Projekt). Bremen: Zentrum für Sozialpolitik.
- Tesch-Römer, C., A. Motel-Klingebiel & H.-J. von Kondratowitz (2001): Sicherung der Solidarität der Generationen. In: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Das Altern der Gesellschaft als globale Herausforderung - Deutsche Impulse. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 131-148.
- Tesch-Römer, C., A. Motel-Klingebiel & H.-J. von Kondratowitz (2002): Die Bedeutung der Familie für die Lebensqualität alter Menschen im Gesellschafts- und Kulturvergleich. In: Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie, 35, 335-342.
- Ullrich, C. G. (2001): Die Akzeptabilität sozialer Sicherungssysteme. Zur Bedeutung grundlegender Systemmerkmale für die Akzeptanz wohlfahrtsstaatlicher Institutionen. In: Sozialer Fortschritt, 50, 163-169.
- Weick, S. (2002): Subjektive Bewertung der Sozialen Sicherung im Zeitverlauf mit besonderer Berücksichtigung der Alterssicherung. In: Deutsche Rentenversicherung, 57, 494-509.
- Wickström, B.-A. (1997): Was ist Gerechtigkeit zwischen Generationen? In: (Hrsg.): ÖIF-Schriftenreihe Nr. 4 „Beziehungen zwischen den Generationen“. ÖIF-Schriftenreihe Nr. 4 „Beziehungen zwischen den Generationen“. Wien: Österreichisches Institut für Familienforschung, 47-57.
- Zechmeister, M. & J. Tremmel (2001): Die Teilungslösung der SRzG. In: Soziale Sicherheit (1), 2001, 23-30.